

07.05.21

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Der Bundesrat hat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.